Anlage 2: Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

90	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teil- gebiet Braunschweiger Okeraue	zuständige UNB Braunschweig
----	--	--------------------------------

Erhaltungsziele

Der Maßnahmenplanung liegen folgende Zielüberlegungen zugrunde:

- Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 6510 und 91E0 sind zu erhalten, nach Möglichkeit zu mehren und mindestens in einem guten Erhaltungszustand (B) zu sichern. Das FFH-Gebiet Nr. 90 hat eine sehr hohe Bedeutung für diese Lebensraumtypen, so dass insgesamt eine Verbesserung anzustreben ist. Beim Lebensraumtyp 6510 ist von Flächenverlusten durch Intensivierung und damit Wiederherstellungsbedarf auszugehen. Das Gebiet hat das Potenzial, diese Lebensraumtypen zu verbessern und auch flächenmäßig zu vermehren. Auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region sind alle fünf Lebensraumtypen in einem schlechten Erhaltungszustand, müssen also verbessert werden. Im FFH-Gebiet Nr. 90 haben alle fünf Lebensraumtypen die Repräsentativität A, so dass eine Verbesserung der Lebensraumtypen in diesem Gebiet sinnvoll wäre als Beitrag für die Erhaltungszustand-Verbesserung auf Ebene der biogeografischen Region. Teilflächen des Lebensraumtyps 6430 sind auf mindestens 3,73 ha zudem in einem sehr guten Erhaltungszustand (A) zu erhalten. Wenn sich allerdings Flächen des Lebensraumtyps 6510 hin zu Nassgrünlandtypen entwickeln sollten, so wäre das aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu beanstanden und bedarf keiner Gegenmaßnahmen. Gleiches gilt mit Ausnahme der für Wiesen- und Rastvögel offen zu haltenden Aue südlich der Autobahn A 2 auch für die Entwicklung von Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0.
- Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 9190 und 91F0 sind vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie ebenfalls zu erhalten, allerdings mit nachrangiger
 Priorität. Die nachrangige Priorität erklärt sich aus der Nichtberücksichtigung dieser Lebensraumtypen im
 Rahmen der Erhaltungsziele der Naturschutzgebietsverordnung "Braunschweiger Okeraue" und der fehlenden Signifikantenstufung durch die Fachbehörde für Naturschutz.
- Die Habitate der Anhang II-Arten Biber, Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer sind zu erhalten und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln. Als Referenzzeitpunkt sind die Angaben aus dem Standarddatenbogen zugrunde zu legen.
- Sonstige Flächen sind entsprechend dem Entwicklungspotenzial möglichst hin zu Lebensraumtypen oder Biotoptypen der Wertstufe V (von besonderer Bedeutung) nach V. DRACHENFELS (2012) zu entwickeln oder als solche zu erhalten. Eine Verpflichtung zur Realisierung dieses Zieles ergibt sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie nicht. Im Bereich südlich der Autobahn A 2 sind die dort planfestgestellten Kompensationsziele zu berücksichtigen, die sich insbesondere an den Ansprüchen von Brut- und Rastvögeln der Röhrichte, des Nassgrünlandes, der Schlammflächen und der Flachgewässer orientieren. Auch für die übrigen Kompensationsflächen sind die jeweils festgesetzten Kompensationsziele zu beachten.
- Die Oker ist entsprechend dem "Maßnahmenkonzept nach EG-WRRL für den Wasserkörper Oker in Braunschweig" (BOSTELMANN et al. 2012) zu entwickeln, auch um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zu genügen. Konflikte mit den Natura 2000-Anforderungen ergeben sich daraus nicht. Vielmehr erfahren dadurch die wertgebenden Fische und Rundmäuler des Anhanges II der FFH-Richtlinie eine Förderung. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung vom

FF	1-Nr
90	

FFH-Name, ggf. Teilgebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet Braunschweiger Okeraue

zuständige UNB Braunschweig

Erhaltungsziele

19.3.2019) bestätigt, dass die Managementplanung keine Konflikte mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet, sondern diesen entspricht und Synergieeffekte zu erwarten sind.

Offensichtliche innerfachliche Konflikte mit den Ansprüchen der im FFH-Gebiet vorkommenden seltenen Tierund Pflanzenarten sowie Biotoptypen (siehe Kap. 4.3) sind bei diesen Zielaussagen nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch die entsprechenden Arten und seltenen Biotoptypen von den beschriebenen Zielen profitieren.

Innerhalb der naturschutzfachlichen Zieltypen (siehe Karte 1) erfolgt jeweils eine Differenzierung, ob es sich um zwingend zu berücksichtigende gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele), um Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder um Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände handelt (vergleiche Burckhardt 2016). Außerdem erfolgt eine Differenzierung dahingehend, ob es sich um Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes oder mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes handelt. Nach Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, schriftliche Mitteilung vom März 2019) ist das Ergebnis der Basiserfassung als maßgeblicher Referenzzustand anzusetzen. Somit ergibt sich die in Tab. 1 dargestellte Aufteilung.

Tab. 1: Quantifizierung der naturschutzfachlichen Zieltypen.

Die Belange von Biber, Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs und Grüne Flussjungfer sind über die Zieltypen abgedeckt, so dass es für diese Art keines gesonderten Zieltyps bedarf:

Biber: Zieltyp 3150, 6430, 91E0; Fischotter: Zieltypen 3150, 3260, 6430, 91E0 und 91F0; Kammmolch: Zieltyp 3150 und Graben; Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge und Lachs: Zieltyp 3260, Schlammpeitzger: Zieltypen 3260 und Graben; Bitterling: Zieltypen 3150, 3260 und Graben; Grüne Flussjungfer: Zieltypen 3260, 6430 und 91E0.

Da die Lebensraumtypen 9190 und 91F0 von der Fachbehörde für Naturschutz als nicht signifikant eingestuft werden, ist deren Erhalt nur vor dem Hintergrund des allgemeinen Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie geboten.

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 1)	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) Erhalt des günstigen Erhaltungs- zustandes Erhaltungsziele Wiederher- stellung des günstigen Er- haltungszu-		Flächengröße [ha] Ziele für die	
3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopo-</i> <i>tamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> , Er- haltungsgrad B	0,78	standes 0,80	2,55	0,00
3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopo-</i> <i>tamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> , Er- haltungsgrad A	0,00	0,00	4,13	0,00

FFH-Nr. FFH-Name, ggf. To Aller (mit Barnbru gebiet Braunschw	zuständige UNE Braunschweig								
Erhaltungsziele									
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Cal-</i> <i>litricho-Batrachion</i> , Erhaltungsgrad B	0,00	19,68	1,43	0,00					
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Cal- litricho-Batrachion, Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	21,11	0,00					
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis al- pinen Stufe, Erhaltungsgrad B	3,75	1,88	0,00	0,00					
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis al- pinen Stufe, Erhaltungsgrad A	3,73	0,00	5,63	0,00					
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopercurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>), Erhaltungsgrad B	4,13	2,38	91,48	0,00					
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopercurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>), Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	97,99	0,00					
9190 – Alte bodensaure Eichen- wälder auf Sandebenen mit <i>Quer-</i> <i>cus robur</i> , Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	2,51	0,00					
91E0 – Auenwälder mit Alnus gluti- nosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Erhaltungsgrad B	0,00	0,31	28,28	0,00					
91E0 – Auenwälder mit Alnus gluti- nosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	28,59	0,00					
91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ul- mus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris), Erhaltungsgrad A	0,00	0,00	2,54	0,00					
Gräben	0,00	0,00	0,00	3,32					
Wiesentümpel	0,00	0,00	0,00	0,13					
naturnahe Kleingehölze	0,00	0,00	0,00	9,06					
gehölzfreie Sümpfe	0,00	0,00	0,00	53,07					
Sandtrockenrasen und Sandwände	0,00	0,00	0,00	0,29					
Nass- und Feuchtgrünland halbruderale Brachen	0,00	0,00	0,00	68,15					
Schwarzfläche (Kompensations-	0,00	0,00	0,00	4,54 6,78					
maßnahme)	0,00	0,00	0,00	0,70					
nicht signifikante Flächen	0,00	0,00	0,00	9,18					